

Das »Digitale Gefälle« als Gerechtigkeitsproblem

Informatik Spektrum, Band 28, Nr. 6 (Dezember 2005), 474-488.
DOI 10.1007/s00287-005-0038-8, © Springer-Verlag 2005. The original publication is available at www.springerlink.com

Abstract

The Digital Divide (DD) that expels certain groups within the OECD-Societies from the usage of the ICT (Social Divide) is unjust likewise does the DD separate the already highly digitalised OECD-states from the weakly digitalised third-world countries (Global Divide). With excluding from the usage of the Internet the DD minimizes the chances of the excluded for a fair access to information and to network communities. This must be criticized for the sake of an informational justice and a »justice of connectivity«. The try to reduce the Social Divide that is undertaken by the governments of the OECD-states does on the contrary lead to an indirect reinforcement of the Global Divide. The more digitalised our lives become, the deeper gets the trench which divides us from the ones not digitalised. But there is nothing like an appropriate distributive authority for world justice. Thatfore the Global Divide has to be delegated as an individual ethic task to everybody digitalised.

Key Words

Digital Divide, informational justice, justice of connectivity

Zusammenfassung

Das *Digitale Gefälle* (DG – engl.: *Digital Divide*) erschwert bestimmten Gruppen innerhalb der OECD-Gesellschaften die IuK-Nutzung *und* trennt die insgesamt schon hochdigitalisierten OECD-Staaten von den schwach digitalisierten Entwicklungsländern. In beiden Fällen verringert das DG die Chancen der »digitalen Habenichtse« auf gerechten Zugang zu Informationen und zu Netzwerkgemeinschaften. Im Namen einer »informationellen Gerechtigkeit« und einer »Vernetzungsgerechtigkeit« ist das DG daher zu kritisieren. Obwohl die Bildungs- und Digitalisierungspolitik innerhalb der OECD-Staaten in den letzten Jahren hier zu deutlich höheren Internet-Nutzungsraten beitrug, bleibt das Problem in seiner globalen Dimension bestehen, ja es verschärft sich noch: Je digitalisierter unser Leben wird, desto tiefer wird der Graben, der uns von den Nichtdigitalisierten trennt. Für die Behebung des globalen DG gibt es freilich keine zuständige »Weltgerechtigkeitsinstanz«. Daher geht das weltweite Digitale Gefälle als individuelle ethische Herausforderung alle Digitalisierten an.

Schlüsselbegriffe:

Digital Divide, Digitale Spaltung, informationelle Gerechtigkeit, Vernetzungsgerechtigkeit

0. Worum geht es?

Der Begriff »Digitales Gefälle«¹ steht für die schlichte Tatsache, dass die einen Zugang zu modernen Informations- und Kommunikationstechnologien (IuK) wie dem Internet haben und die anderen nicht. Um genauer zu sehen, wer diese »Anderen« sind, brachte der Soziologe Manuel Castells im Jahr 2001 die verschiedenen Trennungen, die mit dem Internet zu tun haben, in einer Art Typenlehre auf den Punkt:

- Einkommensgefälle (Income Divide): traditionell sind die Ärmeren weniger häufig online als die Wohlhabenden [4,249]
- Geografisches Gefälle (Geographic Divide): traditionell sind Stadtbewohner häufiger online als Landbewohner [4,250]
- Ethnische Gefälle (Ethnic Divide): traditionell sind Weiße häufiger online als Angehörige anderer Rassen [4, 249f]
- Bildungsgefälle (Education Divide): niedrig Qualifizierte sind traditionell weniger häufig online als Hochqualifizierte [4,258ff]
- Geschlechtergefälle (Gender Divide): traditionell sind weniger Frauen als Männer online [4,255]
- Altersgefälle (Age Divide): traditionell sind weniger Alte als Junge online [4,251ff.]
- Technologisches Gefälle (Technological Divide) zwischen ISDN-, Breitband-Zugängen einerseits und analogen Zugängen andererseits [4,256]
- und schließlich - in Abgrenzung von den bisher genannten innergesellschaftlichen Erscheinungsformen des Digitalen Gefälles - das Globale Gefälle: in Entwicklungs- und Schwellenländern sind dramatisch weniger Menschen online als insgesamt in den OECD-Staaten [4,260] (vgl. auch [13]).

Gut drei Jahre nach Castells Typologisierungsvorschlag, im Internet-Zeitalter eine halbe Ewigkeit, hat sich noch keine genannte Spielart des Digitalen Gefälles restlos erledigt, obwohl es eine Tendenz zur Schließung digitaler Gräbern zumindest innerhalb unserer Gesellschaft gibt. Das belegen die Zahlen des (N)onliner-Atlas 2004, den das Marktforschungsunternehmen TNS EMNID zusammen mit der Initiative D21 jährlich herausgibt.²

1 Ich verwende diesen Begriff im Folgenden synonym mit dem gebräuchlicheren engl. Terminus technicus »Digital Divide«.

2 Das gesamte hier aufbereitete Zahlenmaterial zum bundesdeutschen Digitalen Gefälle basiert auf den Angaben aus [24].

1. Das Digitale Gefälle – Anatomie einer mangelnden Beteiligung

1.1 Unser innergesellschaftliches Digitales Gefälle – das Problem schrumpft

2004 war eine knappe Mehrheit aller Deutschen (52,7%) Onliner, aber 40,8% unserer Mitbürger haben nicht einmal vor, sich Internet-Zugang zu beschaffen.

Haushalte mit einem Monatseinkommen unter 1000 € sind nur zu 29,7% online und verglichen mit den höheren Einkommengruppen (1000-2000 € und 2000-3000 € pro Monat) wuchs die Gruppe der Kleinverdiener in den letzten drei Jahren nicht einmal stärker an. Unverändert deutlich ist die Netzpräsenz der Wohlhabenden mit einem monatlichen Haushaltseinkommen von über 3000 €. Sie waren schon 2001 zu 66% online, der Nutzeranteil erhöhte sich seither noch einmal um 11, 5%. Das *Digitale Einkommensgefälle* ist in Deutschland also noch immer eine Realität.

Versteht man unter dem *Geografischen Gefälle* einerseits die Stadt-Land-Differenz in der Internetnutzung und andererseits die regionalen Unterschiede innerhalb der Bundesrepublik, so muss konstatiert werden: Es gibt ein Geografisches Digitales Gefälle, dem allerdings die Dramatik fehlt: deutsche Gemeinden unter 2000 Einwohner haben nur knapp 10% weniger Onliner als die Metropolen mit mehr als einer halben Million Bürgern, und das Bundesland mit den meisten Onlinern (Berlin bei 57,6%) liegt auch nur 14% über dem Bundesland mit den wenigsten Netznutzern (Mecklenburg-Vorpommern bei 44,5%, vgl. [23,11]).

Hartnäckig hält sich in Deutschland das *Digitale Altersgefälle*. Die 60- bis 69-jährigen sind zu 69,1% offline, die Übersiebzigjährigen sogar zu 88,2%. Dies entspricht in etwa dem Anteil ganz junger Onliner in ihrer Altersgruppe: Stolze 82,6% der 14- bis 19-jährigen nutzen das Internet. Zumindest im vergangenen Jahr sind allerdings die Zuwachsraten der Überfünfzigjährigen etwas höher als die der unteren Altersgruppen: Im »50+«-Segment waren 2004 3,2% mehr Menschen online als 2003, bei den 30- bis 49-Jährigen sind es 1,9%, bei den 14- bis 29-Jährigen 3,0%.

Wenn man die Frage nach dem *Ethnischen Digitalen Gefälle* als Frage nach den Nutzerunterschieden zwischen deutschen Staatsbürgern und ausländischen Mitbürgern ohne Wahlrecht übersetzt, so scheint das Ethnische Gefälle in der Bundesrepublik zunächst sogar überkompensiert zu sein: 51,1% der deutschen Staatsbürger nutzen das Internet, ihnen stehen 52,1% ausländischer Internet-Nutzer gegenüber. Bedenkt man allerdings, dass die ausländischen Mitbürger im Schnitt 37,4 Jahre alt sind, während der Altersdurchschnitt der deutschen Wahlberechtigten bei 49,3 Jahren liegt, hätte man angesichts ihrer relativen Jugendlichkeit einen höheren Nutzeranteil unter den hier lebenden Ausländern erwarten dürfen.

Auch das *Digitale Bildungsgefälle* gibt es nach wie vor ganz unzweifelhaft: »Je höher die formale Bildung, desto niedriger ist der Offliner-Anteil« [23,14]. Nur 36% aller Befragten mit Hauptschulabschluss nutzen das Netz, unter denen, die Abitur oder einen Hochschulabschluss besitzen, sind es 77,8%. Aber auch hier gibt es positive Anzeichen: Die Schüler in Deutschland insgesamt sind schon 86,1% online, 2,4% mehr als im Vorjahr und 12,3% mehr als 2002.

Schon im Jahr 2000 hatte man in den USA einen leichten Frauenüberhang in der Netzgemeinde festgestellt [4,250]; und auch bei uns gab es 2004 einen solchen –

allerdings nur in der ganz jungen Nutzergruppe: Mädchen unter 19 Jahren kommen auf eine Quote von 82,9%, Buben rangieren einen halben Prozentpunkt dahinter. Im Übrigen gibt es in Deutschland aber durchaus noch das »klassische« *Digitale Geschlechtergefälle*: Nur 45,6% aller Frauen, aber 60,4% aller deutschen Männer sind online. Auch in den Jahren 2001-2003 lagen die Frauen stets ca. 15% hinter den Männern, erst im letzten Jahr stieg der Frauenanteil stärker als der der Männer.

Ob das *Technologische Digitale Gefälle überhaupt* sinnvollerweise in einem Atemzug mit den anderen Spaltungsvarianten genannt werden soll, kann durchaus bezweifelt werden. Immerhin gehören auch Internetnutzer mit analogem Netzzugang zu den *Digitalisierten*, während die Menschen jenseits des Geschlechter-, Alters- oder Bildungsgefälles per definitionem »*Digitale Habenichtse*« sind. Will man aber das Technologische Gefälle, von dem Castells spricht, in dieser Reihe gelten lassen, so ist es in Bezug auf die Bundesrepublik auch schon wieder sachlich zu relativieren: Nur noch eine Minderheit von 32% geht über das analoge Telefonnetz online, ISDN wird von den meisten Netznutzern verwendet (40%), die Breitbandvariante ADSL/TDSL/DSL immerhin schon von 27% der Befragten.³

Insgesamt gilt also für die online-Situation in der Bundesrepublik Deutschland: Das Digitale Gefälle zwischen Alten und Jungen, Männern und Frauen, Gebildeteren und Ungebildeteren, Deutschen und Ausländern, Beziehern von hohem und von niedrigem Einkommen und zwischen bestimmten innerdeutschen Regionen existiert nach wie vor. Allerdings scheint die »digitale Dynamik« [30,181ff] im Verbund mit gezielten Schulungsmaßnahmen⁴ hier doch peu à peu zu einer Angleichung zu führen. Die Onliner-Quote stieg jedenfalls von 2003 auf 2004 in nahezu allen untersuchten Gruppen,⁵ und sei es auch nur um wenige Prozentpunkte.

1.2 Das weltweite Digitale Gefälle – gibt es ein Problem?

Das *Globale Gefälle* ist um ein Vielfaches größer die innergesellschaftlichen Spielarten des Digitalen Gefälles. So gibt es bspw. in der Republik Kamerun derzeit 45 000 User bei einer Gesamtbevölkerung von 15, 74 Mio. Das entspricht einem Anteil von 0,29%. Bangladesch bringt es auf einen Nutzeranteil von 0, 11%, Liberia auf 0,015%, die Demokratische Republik Kongo auf 0,0092% und Somalia auf 0,0025%. Dem

3 Neben der Hauptbefragung von 30116 Probanden wurde für den (N)Onliner-Atlas 2004 noch eine eigene Befragung von 1000 Onlinern zum Thema *Mobiles Internet* durchgeführt. Die hier zitierten Zahlen basieren auf dieser zweiten Interview-Serie [23,60-64].

4 Dass *allein* die digitale Dynamik, also das Zusammenwirken von ökonomischen und technischen Faktoren mit dem Ergebnis, dass immer mehr Speicherplatz für immer weniger Geld zu haben ist (33,182), den DD einebnet, trifft zumindest für die bisherige Entwicklung nicht zu. Der (N)Onliner-Atlas 2004 verzeichnet gerade für jene Nutzergruppen die größten Zuwächse, für die spezielle Förderprogramme angeboten werden: Frauen und die Generation 50plus [25, 2].

5 Nur in der Gruppe der nichtwahlberechtigten Erwachsenen (Ausländer) war der Onliner-Anteil rückläufig von von 53,0% auf 52,1%.

stehen etwa die USA und die Niederlande mit einer Onliner-Rate von jeweils 64,0%, Schweden mit 69,0%, Norwegen mit 69,2% und Island mit 70,7% gegenüber.⁶

Anders als die Gefälle-Varianten in unserer Gesellschaft schwächt sich das globale Digitale Gefälle kaum ab: Gerade die Entwicklung der afrikanischen Onliner-Raten stimmt wenig hoffnungsvoll. So wuchs der Anteil der kamerunischen Netizens von Dezember 2001 bis Mitte 2004 praktisch gar nicht (vgl. die 2001er Werte unter <http://www.nua.com> [28.04.2002]), er verharrt noch immer im Promille-Bereich.

Nun mag es zutreffen, dass der afrikanische Kontinent noch immer eine geringere Netzpräsenz besitzt als allein die Stadt New York [6]. Aber soll man sich angesichts der vielen anderen Probleme, die Afrika hat, wirklich eigens mit seiner mangelnden Digitalisierung befassen? Im südlichen Teil des Kontinents gibt es Dörfer, die nur noch von Kindern bewohnt werden, weil alle Erwachsenen an Aids gestorben sind. Von 42 Mio. HIV-Infizierten leben fast 30 Mio. südlich der Sahara. Im Königreich Lesoto bspw. sind 29,9% der Erwachsenen vom Aids-Virus befallen [31,151], die Lebenserwartung liegt hier bei 35,7 Jahren [31,114], ein Wert, auf den Mitteleuropa kaum einmal während des Dreißigjährigen Krieges absackte. Ist es angesichts dieser Zahlen von irgendeiner Bedeutung, dass Lesoto einen Onliner-Anteil von nur 0,27% hat? Gerät nicht, wer das Digitalisierungsdefizit Afrikas kritisiert und seine Behebung fordert, in den Verdacht, eine im Elend ertrinkende Weltgegend mit einer echten Marginalie kurieren zu wollen? Marie Antoinette, die Frau Ludwigs XVI. hat, so wird überliefert, angesichts der Hungersnot in Paris gesagt: »Das Volk hat kein Brot? So soll es Kuchen essen«. Ist nicht der Kritiker des *Globalen Digitalen Gefälles*, der in irgendeinem OECD-Land seine Betroffenheit ins Laptop tippt, von ähnlich peinlicher Naivität? - »Afrika hat Aids? So soll es doch Internetzugang bekommen.«

Tatsächlich muss unumwunden eingestanden werden: Dort wo die digitale Unterversorgung am eklatantesten und daher auch am kritikwürdigsten ist, gibt es offensichtlich sehr viel größere Probleme, die das Digitale Gefälle als Missstand deutlich relativieren. Aber es wäre zynisch, ein Problem gar nicht mehr zu benennen, nur weil es noch größere und kritikwürdigere Probleme gibt. Aids mag das Problem Afrikas schlechthin sein. Dem Internet-Ethiker sticht nichts destotrotz *auch* das dortige Digitalisierungsproblem ins Auge. Und er kann den Nachweis führen, dass es sich hierbei nicht um die Frage einer technischen Spielerei handelt. Das Digitale Gefälle grenzt nicht nur vom Internet aus, es trennt die Betroffenen von Gütern oder Chancen, die wir gerechterweise keinem Menschen vorenthalten dürfen.

2. Zwei Gerechtigkeitskonzepte wider das Digitale Gefälle

Gerechtigkeit funktioniert nicht nach dem Rasenmäherprinzip: Sie stellt nicht einfach ab auf die mechanische Herstellung von Gleichheit. Nach Aristoteles liegt eine Ungerechtigkeit dann vor, wenn »entweder Gleiche Ungleiches oder Ungleiche gleiches

⁶ Vgl. <http://www.clickz.com/stats> [22.07.2004]. Es werden hier v.a. das CIA's World Factbook und die Compter Industry Almanach berücksichtigt.

haben und zugeteilt bekommen« [1,209]. Entsprechend geht es jeder guten Gerechtigkeitstheorie um ein behutsames Austarieren von Gleichheit und Ungleichheit. Was das Digitale Gefälle angeht, so kann man vor diesem Hintergrund vielleicht folgende Problemanzeige formulieren: Die *Ungleichheit*, dass die einen Netzzugang haben und die anderen nicht, wird erst dann zur *Ungerechtigkeit*, wenn mit dem Access ein exklusiver Güter- und Möglichkeitenzuwachs verbunden ist, der zur *Ungleichheit* von Lebenschancen und Güterbesitz unter *Gleichen* führt. Um welche Güter geht es dabei? Welche Güter, die jedem zustehen, sind nur – bzw. viel leichter – digitalisiert zu haben? In den beiden Gerechtigkeitskonzepten,⁷ die wir hier betrachten, sind dies zwei ganz unterschiedliche Güter: Information und Konnektivität.

2.1 Informationelle Gerechtigkeit

2.1.1 Grundgut Information

Die Frage nach der Informationellen Gerechtigkeit wurde in den letzten Jahren hierzulande v.a. von Karsten Weber [26; 27; 28; 29] aufgeworfen.

Damit Information »gerechtigkeitsfähig« wird, muss Weber zunächst einen Informationsbegriff entwickeln, der quer liegt zu den meisten landläufigen Definitionen, ob es sich um emphatische Bekenntnisse handelt wie jenes Helmut Spinners - »Wissen aller Arten, in jeder Menge und Güte, das ist mein globaler Informationsbegriff als kleinster Generalnenner der Diskussion« [22, 505??] - , einen semantischen Definitionsversuch im Anschluss an Carnapp und Bar-Hillel, das systemtheoretische oder Popper'sche Konzept von Information. Weber fasst Information als soziales Grundgut im Sinne von John Rawls auf. Grundgüter, so definiert Rawls, sind »Dinge, von denen man annehmen kann, daß sie jeder vernünftige Mensch haben will. Diese Güter sind gewöhnlich brauchbar, gleichgültig, was jemand für einen vernünftigen Lebensplan hat. Der Einfachheit halber wollen wir annehmen, die hauptsächlichsten Grundgüter der Gesellschaft seien Rechte, Freiheiten und Chancen sowie Einkommen und Vermögen« [15,83]. Rawls unterscheidet von den sozialen Grundgütern die natürlichen Güter Gesundheit, Lebenskraft, Intelligenz usf., die als solche keinem Verteilungsanspruch unterzogen werden können und nur indirekt mit den sozialen Grundgütern zusammenhängen. Soziale Grundgüter sind für Rawls niemals Selbstzwecke, auf welche hin der Mensch als teleologisches Wesen material ausgerichtet wäre. Sie sind vielmehr jene Mittel, von denen man annehmen kann, dass jeder sie gebrauchen muss, ganz gleich, auf welche Ziele hin er selbst sich entwirft.

7 Jenseits von Gerechtigkeitstheorien liegende, ebenfalls sehr erwägenswerte Ideen, weshalb man das Digitale Gefälle überwinden sollte, können hier leider nicht vorgestellt werden. Unter den vielen guten Impulsen zum Thema erscheint mir besonders interessant das Zusammentreffen von Rafael Capurros existenzialontologischer mit Thomas Hausmanningers neuerdings post-strukturalistischer Lesart des Digitalen Gefälles in [3]. Auch Jessica Heesens These, die Überwindung des Globalen Gefälles sei nichts weniger als der Versuch einer Materialisierung des Universalisierungsgedankens, würde eine eingehendere Würdigung verdienen [8].

Warum sollte Information ein derart basaler Rang als soziales Grundgut zukommen? Ob »Information« gleichauf rangiert mit Bildungschancen, demokratischen Beteiligungsrechten und Wohlstand, hängt davon ab, *wie wichtig* es in einer Gesellschaft ist, »Informationen« zum humanen Selbstvollzug zu besitzen. Die Informatisierung weiter Lebensbereiche ist für Karsten Weber das Signum der Informationsgesellschaft.

»Zunehmend werden für Menschen Informationen zu Gütern, die für ein gelingendes Leben unabdingbar notwendig sind, wie es in diesem Maße in der Vergangenheit eben nicht der Fall war. In der Bundesrepublik Deutschland grundgesetzlich verbrieft Rechte wie das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit (Art. 2 GG), die Gleichheit vor dem Gesetz (Art. 3 GG) oder das Recht auf freie Berufswahl (Art. 12 GG), um nur einige Grundgesetzartikel zu nennen, sind in ihrer Realisierung zunehmend vom freien Zugang zu Informationen abhängig« [29,13].

Weber hält es nicht für entscheidend, wie viele Menschen in der IT-Branche arbeiten, um von einer Informationsgesellschaft sprechen zu können. Die quantitative Verteilung der Arbeitskräfte auf die Sektoren Landwirtschaft, Industrie oder Dienstleistungen mag den Ausschlag dafür geben, ob man es mit einer Agrar-, Industrie- oder Dienstleistungsgesellschaft zu tun hat. Für die Informationsgesellschaft ist der Stellenwert wichtiger, »den Informationen in den verschiedenen Bereichen gesellschaftlichen und individuellen Lebens besitzen. Hier zeichnen sich Informationsgesellschaften im Vergleich zu anderen Gesellschaftssystemen dadurch aus, dass sich in beinahe allen Bereichen des politischen, öffentlichen und privaten Lebens Informationen zu sehr wichtigen, wenn nicht gar zu den wichtigsten Faktoren für Entscheidungsfindungs- und Problemlösungsprozesse entwickelt haben« [29,19].

Webers ethische Aufmerksamkeit gehört also zunächst einmal jenem elaborierten hochinformatisiertem Gesellschaftstyp der OECD-Welt,⁸ in der Information mit einiger Plausibilität als Grundgut gelten kann. Entsprechend sieht er Handlungsbedarf v.a. bei Varianten des Digitalen Gefälles, unter denen Menschen innerhalb von OECD-Staaten leiden [29,250-256]. Ergänzend könnte man freilich darauf hinweisen, dass es eigentlich kein Jenseits der Informationsgesellschaft mehr gibt. Die Informationsgesellschaft ist nämlich in Zeiten moderner Kommunikationstechnologien ebensowenig an Räume gebunden ist wie die Information selbst. Das heißt: Sie inkludiert auch alle Nichtinformatisierten. Diese sind in der Informationsgesellschaft *nicht abwesend*, sondern *anwesend* als unterprivilegierte Teilnehmer. Wenn ein tansanischer Kaffeebauer für sein Produkt keinen Absatz mehr findet, weil der Kaffee-Weltmarkt, dank moderner IuK so transparent wie nie zuvor, rasch registriert hat, dass irgendein

8 Zur Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zählen Österreich, Belgien, Kanada, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Griechenland, Island, Irland, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Norwegen, Portugal, Spanien, Schweden, die Schweiz, die Türkei, die USA, die Bundesrepublik Deutschland, Japan, Finnland, Australien, Neuseeland, Mexiko, Tschechien, Ungarn, Polen und Südkorea. Es sind dies die Staaten mit den weltweit höchsten Internet-Durchdringungsraten von über 70 % bis in etwa 10%, vgl. <http://www.clickz.com/stats> [22.07.2004].

asiatischer Anbieter seine hochsubventionierte Ware kurzfristig billiger verkaufen kann, so ist der tansanianische Bauer bereits zum Risikoträger der Informationsgesellschaft geworden, ohne den Nutzen der Informationsgesellschaft abgreifen zu können. Das Gut Information als solches hätte seinen Kaffee natürlich noch nicht billiger gemacht. Aber es verschüfe ihm Einsicht in Prozesse, von denen er existenziell betroffen ist. Mit gutem Grund verbrieft die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte in Art. 19 also den Anspruch, »Informationen und Ideen mit allen Verständigungsmitteln ohne Rücksicht auf Grenzen zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten.«

Information ist aber noch nicht ausdefiniert, indem man sie als ein soziales Grundgut bestimmt. Sie hat aber darüber hinaus auch noch den Charakter einer knappen Ressource. Und erst damit entsteht ein Verteilungsproblem:

»Gedanken über die Verteilung von Ressourcen muss man sich bei deren Knappheit machen und entgegen der Meinung vieler Enthusiasten aus der Open-Source-Bewegung müssen auch Informationen zu den knappen Ressourcen gezählt werden. Denn obwohl ihre Verbreitung und Vervielfältigung bspw. mithilfe des Internets beinahe kostenfrei vonstatten geht (besser: die Grenzkosten gehen gegen Null), gilt dies beileibe nicht für die Produktion [...] . Auch die Annahme, Informationen zu teilen sei besser, als sie allein zu besitzen [...], kann allenfalls für Sondermilieus wie die Wissenschaft (und vielleicht selbst dort nicht) bestätigt werden. Für die meisten anderen Handlungskontexte gilt, dass Informationen exklusiv zu besitzen oder allein über sie zu verfügen ein geldwerter Vorteil sein kann. Dies aber bedeutet Ausschluss anderer Personen von Zugang und Nutzung; der Vorteil der einen ist der Nachteil der anderen« [26,116].

Der Schlachtruf »Information für alle« kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass es Güter gibt, die gemeinhin als ebenso wichtig betrachtet werden wie das Grundgut Information und die konkurrieren mit ihm: etwa der Schutz der Privatsphäre vor informationshungrigen Werbern oder Behörden und der Schutz des geistigen Eigentums vor Raubkopierern und Plagiatoren. In dem Moment, da diese beiden Güter anerkannt werden, stellt sich von selbst eine Ungleichverteilung von Information ein. Es gibt also gleichsam ein »Digitales Schutzgefälle«, das liberale Persönlichkeitsrechte zu bewahren versucht.

Das ethische Problem, das das Digitale Gefälle vor diesem Hintergrund darstellt, lässt sich nun zu folgender Frage zusammenfassen: Wie bringt man die Zugriffsfreiheit *auf* Informationen (Gleichheit des Informationszugangs) und Freiheit gerade *vor* solchen Zugriffen (Ungleichheit des Informationszugangs zum Schutz der Privatsphäre, des geistigen Eigentums usf.) in eine gute Balance?

2.1.2 Informationelle Grundversorgung und Eingriffsfreiheit

Der Clou jeder Gerechtigkeitstheorie, wir haben darauf schon hingewiesen, besteht darin, Gleichheit *und* Ungleichheit in ein akzeptables Verhältnis zu bringen. John Rawls definiert ein solches Verhältnis in seinen berühmten beiden Gerechtigkeitsgrundsätzen:

»Erster Grundsatz: Jedermann hat gleiches Recht auf das umfangreichste Gesamtsystem gleicher Grundfreiheiten, das für alle möglich ist.

Zweiter Grundsatz: Soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten müssen folgendermaßen beschaffen sein: (a) sie müssen unter der Einschränkung des gerechten Spargrundsatzes⁹ den am wenigsten Begünstigten den größtmöglichen Vorteil bringen, und (b) sie müssen mit Ämtern und Positionen verbunden sein, die allen gemäß fairer Chancengleichheit offen stehen« [15,336].

Übertragen auf das informationsethische Problem des Digitalen Gefälles bedeutet der *Erste Rawls'sche Grundsatz*: Unter den Bedingungen der (globalen) Informationsgesellschaft stellt die Zugänglichkeit von Information eine Grundfreiheit dar. Informationen – in dem von Weber favorisierten sehr weiten Sinn - sind ein soziales Grundgut, das alle Menschen in der Informationsgesellschaft zur Aneignung von Wissen und Bildung und zur Wahrnehmung liberaler Rechte, ja zur Realisierung von Selbstachtung und überhaupt für ein gelingendes Lebens benötigen [29,283]. Daher muss der Zugang zu Informationen auch grundsätzlich allen Menschen in der Informationsgesellschaft offen stehen. Das Digitale Gefälle widerspricht dem Zugangsrecht zum sozialen Grundgut Information, indem es gesellschaftliche Gruppen oder ganze Völker und Kontinente von der Möglichkeit einer schnellen, umfassenden und einfachen Informationsbeschaffung qua Internet trennt. Das Digitale Gefälle ist daher gemäß dem Ersten Rawls'schen Grundsatz als Gerechtigkeitsproblem zu kritisieren.

Nach dem *Zweiten Rawls'schen Grundsatz* lassen sich gleichwohl bestimmte Ungleichheiten in der informationellen Versorgung rechtfertigen. Sie sind unproblematisch, wenn es *jedem* möglich wäre, sich in eine privilegierte informationelle Ungleichheitsposition zu bringen. So gesehen verlieren tatsächlich einige Divides ihre ethische Brisanz: Landbewohner, Ausländer, Frau, Rentner oder Hauptschulabgänger zu sein, macht noch niemanden zum Zwangsoffliner. Eine Chance auf Internet-Zugang besteht für alle der genannten Gruppen. Aber allem Anschein nach gibt es auch ganz bewusste online-Asketen [32]: Die Lebensstilgruppe der klassisch Kulturorientierten (geistig beweglich, weltoffen, selbstbewusst bis elitär, großes Interesse am kulturellen Geschehen bei ungebrochen klassischem Kulturbegriff, eher traditionelles und konservatives Weltbild, Durchschnittsalter Anfang 60) müsste, wenn es allein nach den materiellen Rahmenbedingungen und einer hohen formalen Bildung ginge, einen überdurchschnittlichen Nutzeranteil haben. Tatsächlich beläuft er sich aber nur auf 8% [5,342]. Offenkundig fehlt es hier nicht an der Möglichkeit, wohl aber am Interesse online zu gehen. Nach dem Zweiten Rawls'schen Grundsatz fällt ein selbst gewähltes Digitales Defizit ethisch nicht ins Gewicht. Klar ist aber auch: je kleiner das Einkommen eines Nutzers, desto teurer ist der Internet-Zugang für ihn und desto mehr muss er sich an anderer Stelle einschränken, wenn er online gehen will. Das Einkommensgefälle bleibt daher aus der Rawls'schen Optik problematisch. Und dass es sich dort, wo die Internet-Durchdringungsraten im Promille-Bereich liegen, um eine kollektive online-Askese ganzer Länder handelt, ist mehr als unwahrschein-

9 Darunter versteht Rawls das intergenerationelle Verteilungsgebot nach den beiden Prüffragen, wie viel eine Generation »für ihre näheren Nachkommen zu sparen bereit wären, und zu welchen Ansprüchen sie sich gegenüber ihren näheren Vorfahren berechtigt fühlen würden« (Rawls, 1975, 324).

lich. Amartya Sens galliges Bonmot, dass nur der askesefähig sei, der genug zu essen habe, ist auch auf das Globale Digitale Gefälle zu applizieren: Nur derjenige kann Informationsabstinenz üben, dem es freisteht, seine Enthaltbarkeit auch wieder aufzugeben [32,86]. Die Bürger der meisten afrikanischen Staaten mit ihren verschwindenden Onliner-Quoten haben diese Freiheit nicht.

Nach dem *Zweiten Rawls'schen Grundsatz* sind darüber hinaus auch solche informationellen Zugangungleichheiten in Ordnung, durch welche sich auch jene besser stellen, die nicht die volle Informationszugangsfreiheit besitzen.¹⁰ Dass nicht alle Daten, die Krankenkassen, Banken, Finanzämter, Arbeitgeber, oder das Flensburger Verkehrszentralregister digital speichern, allen Menschen zugänglich sind, ist eine Einschränkung der Informationsfreiheit, die im Interesse der Beschränkten liegt, weil auch ihre eigene Privatsphäre von einer solchen Freiheit bedroht wäre. Dass das Programmherzstück von Google ein Geheimnis von Larry Page und Sergey Brin ist, schafft eine informationelle Ungleichheit, unter der konkurrierende Suchmaschinenbetreiber leiden mögen, die aber Millionen von Netizens nur nützt, weil mit Google ein leistungsstarkes Recherche-Hilfsmittel ohne aufdringliche Werbe-Popups zur Verfügung steht und die meisten Surfer ohnehin nichts anfangen könnten mit Details aus dem Google-Quellcode.

Zusammengefasst: Information ist ein soziales Grundgut, das prinzipiell von jedem Mitglied der globalen Informationsgesellschaft in gleichem Umfang eingefordert werden kann. Unterschiedlich gute Zugangswege zu Information darf es nur geben, wenn jeder die Chance hat, diese zu finden und es insgesamt auch für jene, die diese Wege nicht gehen können, besser ist, dass andere sie gehen als dass sie überhaupt nicht gegangen werden. Im Klartext lautet die Forderung: Access für alle,¹¹ Content-Reservate nur unter den Bedingungen des Rawls'schen Differenzprinzips.

2.1.3 Grundgut Internet-Access?

Will man die Forderung nach Informationeller Gerechtigkeit in Stellung bringen gegen das Digitale Gefälle, muss man das Internet für derart herausragend und privilegiert gegenüber anderen Informationsspeichern halten, dass die Frage: *Steht mir das Grundgut Information zur Verfügung?* deckungsgleich mit der Frage wird: *Habe ich Internet-Access?* Diese Kongruenz kann natürlich bestritten werden. Eike Bohlken betrachtet den Internet-Zugang lediglich als Bedingungs-, nicht aber als Grundgut [2,80], ohne zu leugnen, dass Information ein solches Grundgut sein könnte. Das Internet freilich

10 Klassischer Anwendungsfall des Rawls'schen Differenzprinzips ist nicht das Gut Information, sondern das Gut Einkommen: Die ungleiche Einkommensverteilung in einer Gesellschaft ist nach Rawls dann kein Gerechtigkeitsproblem, wenn die Ärmern insofern vom Wohlstandsgefälle profitieren, als die Reichen prozentual mehr Steuern zahlen, die den Ärmern zugute kommen.

11 Wie weit wir auch in Deutschland noch davon entfernt sind, den Internet-Zugang als indisponibles Grundgut zu achten, zeigt sich u.a. darin, dass zwar weder der Staubsauger noch der Fernseher, wohl aber der Computer gepfändet werden darf.

ist angesichts unserer noch immer vorhandenen Medienpluralität lediglich *eine* mögliche Voraussetzung, um sich Informationen anzueignen. Erst wenn es nur noch online-Ausgaben von Zeitungen gäbe und nur noch WebRadio, nur noch Netzfernsehen und Bücher als Downloads, wäre die Frage nach dem Internet-Zugang identisch mit der Frage nach gerechten Informationszugängen überhaupt.

Der zweite Ansatz, um den es hier gehen soll, bleibt von Bohlkens Einwand, Information könne auch anders als digital bereitgestellt werden, insofern unberührt, als er nicht die ungleiche Verteilung von Information als ethische Hauptproblem des Digitalen Gefälles behandelt, sondern die Zugängerschwerinis zu einem bestimmten gesellschaftlichen Steuerungsprinzip: dem Netzwerk, dessen bevorzugtes Zeichen und Werkzeug das Internet ist.

2.2 Vernetzungsgerechtigkeit

Warum soll es eine Frage der Gerechtigkeit sein, zu Netzwerken Zugang zu haben? Und wieso ist diese Frage identisch mit der Frage nach dem Internet-Access und ergo ein Problem des Digitalen Gefälles? Wir werden dies im Folgenden der Reihe nach zu klären haben. Zuvor muss aber gesagt werden, was Netzwerke überhaupt sind.

2.2.1 Governance-Struktur Netzwerke

Wie Märkte und Hierarchien sind Netzwerke sog. Governance-Strukturen zur Abwicklung von Transaktionen, also zur Allokation von Gütern unter Akteuren [14 sowie 17,132]. Der Vorzug der Steuerungsstruktur *Markt* besteht in ihrer Einfachheit und Voraussetzungsarmut: Man muss seinen Geschäftspartner weder mögen noch überhaupt kennen, um mit ihm zu handeln. Angebot und Nachfrage bestimmen unabhängig von zwischenmenschlichen Komponenten das Mengenverhältnis der zu tausenden Güter. Und das Gesetz des rückläufigen Grenznutzens führt stets dazu, dass das Gut, das ich eintausche, mir gerade wichtiger ist als das, welches ich weggebe, so dass im besten (Pareto-optimalen) Fall beide Tauschpartner auch ein gutes Geschäft machen.

Wenn es darum geht, ein Gut, das ursprünglich ubiquitär vorhanden ist, zu verknappen, ist eine andere Governance-Struktur gefragt. Welche Güter aber werden nützlicherweise verknappt? Nach Thomas Hobbes markiert die Verknappung des Gutes Macht den Übergang vom Natur- in den Gesellschaftszustand. Die naturwüchsige Ubiquität von Macht und das natürliche Recht von allen auf alles [9, 82] bringen den Menschen keinen Nutzen. »Denn die Wirkung eines solchen Rechts ist so ziemlich dieselbe, als wenn überhaupt kein Recht bestände. Wenn auch jeder von jeder Sache sagen konnte: *diese ist mein*, so konnte er doch seines Nachbars wegen sie nicht genießen, da dieser mit gleichem Recht und mit gleicher Macht behauptete, daß sie sein sei« [9,82]. Im Naturzustand herrscht also der Krieg eines Jeden gegen jeden Anderen. Erst wenn Menschen beschließen, die frei flottierende Macht zu verknappen bzw. zu asymmetrisieren, treten Frieden und Sicherheit ein. Und so übertragen sie die Macht einem Souverän, damit dieser sie geordnet einsetze. Im Anschluss an Hobbes können wir also sagen: Güter wie Macht oder Führungsqualität entfalten

ihren Wert nur, wenn sie nicht jeder besitzt. *Hierarchien* leisten die Verknappung solcher Güter, indem sie einem Oberen mehr und einem Unteren weniger zuteilen.

Wo Güter weder getauscht, noch verknappt werden sollen, sondern zum gemeinsamen Nutzen komplementär kombiniert werden, greift die Allokationsstruktur des *Netzwerkes*. Zentrales Merkmal aller Netzwerkformen ist die »Interdependenz der Beziehungsmuster« [25,211]. Netzwerke ordnen Prozesse, indem sie wechselseitige Abhängigkeiten einzelner ressourcenschwacher Akteure ermitteln und so koordinieren, dass ein leistungsstarker Ressourcenverbund entsteht [18,184], der »Netzwerkeffekte«¹² ermöglicht.

Governance-Prinzip	Art der Güterallokation	Art der Akteursbeziehungen
Markt	Tausch von Gütern	horizontal
Hierarchie	Asymmetrische Zuweisung von Gütern (Verknappung)	vertikal
Netzwerk	komplementäre Kombination von Gütern	horizontal

Je nachdem, über welche Güter ein Akteur verfügt, welche Bedürfnisse und Fähigkeiten er hat und unter welchen Infrastrukturbedingungen er lebt, kann er seine Güter gegen andere eintauschen (Markt), sie an einen anderen Akteur delegieren, um sich ihm unterzuordnen (Hierarchie), oder mit den Gütern anderer Akteure zur gemeinsamen Nutzung zusammenlegen (Netzwerk).

2.2.2 Brüchige Hierarchien, expandierende Märkte

Allerdings: Hierarchien, insbesondere politische, das Gut »Macht« allozierende, sind heute in der Krise: Bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts hinein definierte der Territorialstaat – Träger des Hierarchieprinzips schlechthin – unangefochten die makroökonomischen Rahmenbedingungen, unter welchen dann private Akteure mikroökonomisch wirtschaften konnten. Das Marktgeschehen war gewissermaßen hierarchisch eingefriedet. Das änderte sich aber unter den Bedingungen der Globalisierung. Die in den letzten Jahrzehnten betriebenen Deregulierungen (Abbau von Subventionen, Handelsbeschränkungen u.ä.) und neue IuK, die die Transaktionskosten dramatisch senkten,¹³ versetzen private Akteure in die Lage, sich ohne Mühen transnational zu organisieren. Die Zahl der Transnationalen Konzerne (TNCs) stieg

12 Anschaulich beschreibt Linus Torvalds den »Netzwerkeffekt« seines Betriebssystems Linux: »Wenn zehn Leute täglich jeweils eine Stunde für das Projekt arbeiten und das Ergebnis teilen, dann bekommt jeder neun Stunden heraus. Das macht Linux so gut: Die Arbeit, die man hineinsteckt, vervielfacht sich« [12,18].

13 Ein dreiminütiges Telefongespräch von New York nach London kostete 1930 – gemessen in den Dollarpreisen von 1990 – 244,65 \$, 1998 waren es noch 3,32 \$.

1970 – 2004 von 7 000 auf 64 000 mit rund 870 000 ausländischen Töchtern [7,3f]. TNCs haben jetzt einerseits die Möglichkeit, sich der territorial-hierarchischen »Einfriedung« fallweise zu entziehen, wenn anderswo bessere Rahmenbedingungen zu erwarten sind, sie zwingen andererseits gerade dadurch der territorial-hierarchischen Politik auch die Logik des Marktes auf: Die Globalisierung weitet nicht nur den Wettbewerbsraum aus bis ans Ende der Welt, sie kehrt die Wettbewerbsverhältnisse geradezu um: Heute sind es die hierarchisch verwalteten *Gebietskörperschaften*, die untereinander um Investitionen der Unternehmen konkurrieren. Sie bieten ihre spezifische wirtschaftliche Attraktivität (niedrige Lohnstückkosten, Rohstoffe, Human- und Sozialkapital) auf dem globalisierten Standort-Markt feil und hoffen auf den Zuschlag für eine TNC-Ansiedlung. Globalisierung ist die Mikroökonomisierung der Makroökonomie und damit ihre Entpolitisierung, - ein Vorgang bei dem das Hierarchieprinzip ganz offensichtlich unter die Dominanz des Marktprinzips gerät.¹⁴ Aber wieder ist zu fragen: Ist das ein Problem? Gar ein solches der Gerechtigkeit?

2.2.3 Governance-Vielfalt als Postulat der Gerechtigkeit

Dass die Vorherrschaft des Marktprinzips ein Gerechtigkeitsproblem darstellen soll, ist erklärungsbedürftig. Wenn, wie wir weiter oben mit Aristoteles feststellten, Gerechtigkeit stets etwas mit der Gleichbehandlung Gleicher zu tun hat, so muss zunächst einmal konzediert werden, dass der Markt unter der idealtypischen Annahme einer vollständigen Konkurrenz mit allen seinen Teilnehmern nach dem gleichen objektiven Gesetz von Angebot und Nachfrage verfährt. Auf dem Markt sind alle gleich, wie alle vor dem Gesetz gleich sind.¹⁵ Es ist allerdings eine ökonomische Binsenweisheit, dass das Koordinatensystem der vollständigen Konkurrenz nur ein Idealtypus und keine Abbildung der Realität ist. Auf realen Märkten stehen nicht viele kleine Anbieter vielen kleinen Nachfragern gegenüber, die untereinander restlos homogene Güter handeln, ohne dass sie Einfluss auf die Preisgestaltung hätten. Individuelles Gewinnstreben neigt zur Beseitigung von Konkurrenz durch Bildung von preisgestaltungsfähiger Marktmacht (Angebots- oder Nachfragemonopole). Mag man dies noch für eine Pathologie halten, die sich durch (staatliche) Überwachung der Marktspielregeln-Einhaltung korrigieren ließe, so ist die vollständige Konkurrenz der reinen Lehre in einer dynamisch-evolutionarischen Wirtschaft, in der wir spätestens seit

14 Man könnte hier einwenden, die verstärkte TNC-Bildung durch die diversen Übernahmen und Firmenzusammenschlüsse unter Globalisierungsbedingungen sei doch ein Ausweis für die Vitalität des Hierarchieprinzips. Schließlich würden sich ehemalige Marktgegner ja zu einer einzigen hierarchischen Organisation zusammenfinden. Der Einwand besteht aber nur auf den ersten Blick. Faktisch geschieht bei diesen Zusammenschlüssen das Gleiche, was den Volkswirtschaften unter Globalisierungsbedingungen widerfährt: das Hierarchieprinzip wird vom Marktprinzip dominiert, denn Ziel der TNC-Bildungen bleibt natürlich eine bessere Marktperformance, in deren Dienst die Hierarchie gestellt wird.

15 Eigentlich müsste man sagen: ... wie alle vor dem Gesetz gleich *waren*, solange die Globalisierung nicht Einzelnen systematisch die Möglichkeit bot, sich ihm zu entziehen.

der Industrialisierung leben, auch prinzipiell nicht möglich, weil hier die Gewinne hauptsächlich durch Innovationsleistungen erzielt werden, die von Konkurrenten nicht einfach nachgeahmt werden können [16,188f]. So kommt die schulbuchmäßig geforderte Güterhomogenität gar nicht erst zu Stande. Der Markt funktioniert eben nicht egalitär, er lässt Marktmacht und damit Privilegien und Asymmetrien zu, die zur Selbstpotenzierung neigen und historisches Beharrungsvermögen besitzen. Dabei handelt es sich noch nicht einmal um eine Fehlfunktion, sondern um eine schlichte Systemnotwendigkeit funktionierender evolutorischer Märkte.

Wäre also der Markt die *einzig*e verfügbare Governance-Struktur in einer Gesellschaft, so handelte es sich um eine Gesellschaft, in der *Ungleich*e gleich behandelt werden. Das wiederum wäre ein ernstes Gerechtigkeitsproblem. Mit Hilfe von Michael Walzers Idee der »Komplexen Gleichheit«, dem Herzstück seiner Gerechtigkeitstheorie, lässt sich dies noch genauer zeigen.

2.2.4 Gerechtigkeit als Komplexe Gleichheit

Auch Walzers Gerechtigkeitstheorie versucht, einen originellen Vorschlag zu unterbreiten, wie Ungleichheit und Gleichheit in ein gedeihliches Verhältnis zueinander gebracht werden sollen. *Komplexe Gleichheit* bei Walzer bedeutet,

»daß die Position eines Bürgers in einer bestimmten Sphäre oder hinsichtlich eines bestimmten sozialen Gutes nicht unterhöhlt werden kann durch seine Stellung in einer anderen Sphäre oder hinsichtlich eines anderen sozialen Gutes. So kann Bürger X Bürger Y bei der Besetzung eines politischen Amtes vorgezogen werden mit dem Effekt, daß beide in der Sphäre der Politik nicht gleich sind. Doch werden sie generell solange nicht ungleich sein, wie das Amt von X diesem keine Vorteile über Y in anderen Bereichen verschafft, Zugang zu besseren Schulen für seine Kinder, größere unternehmerische Chancen usw.« [24,49].¹⁶

Gleichheit und Ungleichheit tariert Walzer also so aus: Alle sind darin *gleich* zu behandeln, dass ihre *Ungleichheit* auf den Bereich beschränkt bleibt, in dem sie verdient oder verschuldet wurde. Damit Komplexe Gleichheit funktioniert, muss es also einerseits wirklich verschiedene »Sphären« geben und diese müssen andererseits zugänglich sein für alle, die von komplexer Gleichheit profitieren sollen.

Was genau diese Sphären sind, bleibt bei Walzer [24,26-30] undeutlich genug, um die Governance-Strukturen in unserem Zusammenhang als Walzer'sche Sphären anzusprechen. Demnach gilt: die Dominanz, die jemandem auf den Märkten zukommt, darf nicht übersetzbar sein in eine hierarchische oder Netzwerk-Dominanz, was natürlich voraussetzt, dass sich neben dem Markt überhaupt die anderen Governance-Strukturen halten können. Da zumindest die politisch-administrativen Hierar-

16 Walzer ließ sich zu diesen Überlegungen von Pascals Pensées anregen [24,47]. Aber schon Aristoteles formuliert in seiner »Politik« einen ganz ähnlichen Gedanken. In Bezug auf die Verteilung politischer Macht schreibt er: »Wenn die einen langsam sind und die anderen schnell, so dürfen darum diese nicht mehr und jene nicht weniger bekommen, wohl aber findet dieser in den Wettkämpfen seine Würdigung« (1283, a11).

chien ihrerseits in den Sog des Marktprinzips geraten und untereinander in einen Standortwettbewerb getreten sind, statt den Marktakteuren unabhängig von der Marktlogik ihren Ort in der Hierarchie anzuweisen, werden Netzwerkstrukturen als Bewahrerinnen von Governance-Pluralität und somit als Bedingung der Möglichkeit von Komplexer Gleichheit zunehmend wichtiger (ausführlicher in [18,181-184]).

Damit wird deutlich: Konnektivität, also die Möglichkeit, nach dem Netzwerkprinzip agieren zu können und nicht allein auf Märkten zwangslokalisiert zu sein, ist ein gerechtigkeitstheoretisch abgesichertes soziales Grundgut.

Zu fragen ist jetzt aber endlich, welche Rolle es hierbei der Internet-Access spielt.

2.2.5 Konnektivität und Internet

Zunächst einmal scheint das Internet ebensowenig eine notwendige Voraussetzung der Netzwerkbildung zu sein wie es die einzige Zugangsmöglichkeit zu Informationen und mithin die notwendige Voraussetzung für informationelle Gerechtigkeit ist. Nachbarschaften, die »Alten Herren« studentischer Verbindungen oder Forscherteams sind Verbünde komplementärer Ressourcen, Netzwerke also, die im Prinzip auch ohne digitale Kommunikationsmittel funktionieren. Aber: die Märkte konnten sich mit Hilfe der modernen IuK globalisieren und inkludieren als weltumspannende Allokationsmechaniken auch Nichtdigitalisierte, sei dies der Kaffeebauer im Hochland von Tansania oder der deutsche Arbeitslose, der seinen Kaffee im Supermarkt kauft. Netzwerke ohne IuK, beschränkt auf das unmittelbare Lebensumfeld der Akteure, wären gar nicht auf Augenhöhe mit den kommunikationstechnologisch hochgerüsteten globalen Märkten. Sie wären restringiert in einer Weise, die beim Aufbau von Netzwerken unter Globalisierungsbedingungen einen Unterschied ums Ganze macht.

Das Internet, diese dezentrale, horizontale und technisch stabile Allokationsmatrix für alles, was informatisierbar ist, verbindet als »many to many«-Medium über 900 Millionen potenzieller Sender und Empfänger. Es ist die bislang bedeutendste Infrastruktur zur Herstellung und Pflege von Netzwerken. Aktuelle Beispiele für internetbasierte Netzwerke ließen sich viele nennen. Gerade die Wirtschaftsflaute der letzten Jahre erhöhte den Solidaritätsbedarf unter den von der Krise Gebeutelten, und elektronischen Netzwerke waren nicht selten die Medien dieser Solidarität. Insbesondere in der Szene der einstmals hochbezahlten »Digital Workers« scheinen die althergebrachten Gewerkschaften wenig attraktiv zu sein. »Mit ihrer auf traditionelle klassische Großbetriebe zugeschnittenen und unflexiblen Organisationsstruktur hinken sie der Entwicklung einer vernetzten Zukunft hinterher« [www.netzwerkit.de/basistext/view], so die Kritik an der traditionellen Interessenvertretung. »Netzwerk IT« ist eine Internetinitiative, die auch ohne Gewerkschaftshierarchien Arbeitnehmersolidarität ermöglichen will. »Netzwerk IT strebt eine offene, auf die Kommunikationsmittel der digital worker zugeschnittene Form eines neuen solidarischen Zusammenschlusses an, gleichermaßen geeignet für Entwickler, EDV-Techniker, Verwaltungsangestellte, Produktionsarbeiter oder Gewerkschafter. Dazu will Netzwerk IT online eine offene Gemeinschaft bilden«

[www.netzwerkit.de/basistext/view], von der Demonstrationen organisiert werden, die über laufende Kündigungsschutzprozesse informiert oder in der Meinungen und Ratschläge ausgetauscht werden. Ähnlich, allerdings vor offen kenntlich gemachtem Gewerkschaftshintergrund, agiert »Network, Co-Operation and Initiative (NCI)«¹⁷, das online-Selbsthilfenetzwerk der vom Stellenabbau betroffenen Münchner Siemens-Mitarbeiter. NCI koordiniert Solidaritätsaktionen für einzelne gefährdete Kollegen, kommuniziert Verhaltensmaßregeln für die von der Schließung bedrohten Abteilungen und gewährleistet den Kontakt zu bereits entlassenen Mitarbeitern, um deren Vereinsamung nach Jahren und Jahrzehnten in der Firma zu verhindern.

Online-Networking ist nicht auf die Szene der Digital Workers beschränkt. Ein spektakuläres online-Netzwerk im globalen Maßstab organisierte 2003 die spanische Sektion von Amnesty International in Form einer online-Kampagne mit e-Petition zum Schutz von Amina Lawal. Für die Nigerianerin, die im März 2002 wegen einer unehelichen Beziehung von einem Scharia-Gericht in Bakori zum Tode verurteilt worden war, entstand ein weltweites Unterstützernetz. Die – nicht unumstrittene¹⁸ – online-Kampagne mag das ihre dazu beigetragen haben, dass Amina Lawal schließlich im September 2003 (formal wegen Verfahrensmängel) freigesprochen wurde. Ähnliche Effekte erzielten schon Mitte der 1990er Jahre die indigenen Aufständischen im mexikanischen Chiapas [19,69f.] und Ende der 1990er diverse Bürgerrechtsgruppen in ihrem Kampf gegen das »multilaterale Investitionsabkommen (MAI)« der OECD [18,190].



Abb. 1: Aktivistinnen der kamerunischen Fraueninitiative Actwid Konganzdem¹⁹

All diese Netzwerke wären ohne das Internet entscheidend schwächer oder gar nicht möglich gewesen. Und dass entlassene Münchner Siemensianer über NCI vernetzt werden oder die »Aktionsgemeinschaft der Nürnberger Arbeitslosen (ANA)« mit der technischen Unterstützung von Netzwerk IT ihre Aktionen koordiniert, zeigt: Internet-Zugang zu haben, ist kein Luxus, auf den man verzichten kann, sobald die wirtschaftliche Situation schwieriger wird. Gerade dann nämlich erweist sich der Nutzen der internetbasierten Vernetzungsfähigkeit.

17 Vgl. <http://www.nci.migm.de> [02.11.2003]. Den Hinweis auf NCI verdanke ich Diakon Leonhard Bernhard.

18 Die »offizielle« ai-Kampagne war nicht ohne Weiteres zu unterscheiden von Ketten-Mails mit irritierenden Falschinformationen zum Fall von Frau Lawal. Diese sog. »hoax«-mails (hoax: engl. für Streich, Trick) galten als kontraproduktiv.

19 Das Bild ist der Site <http://www.ngo.at/iyv/galerie/cameron.htm> entnommen [28.07.2004].

Dies gilt auch für jene Weltgegenden, die anscheinend so viel größere Probleme haben als eine Access-Rate unter 0,5%. Je informatisierter die OECD-Welt ist, desto wichtiger wird es auch für Entwicklungs- und Schwellenländer, bei ihrer eigenen Informatisierung nicht restlos ins Hintertreffen zu geraten, um gerade mit den Problemen, die für sie existenziell sind (Wassermangel, Aids usw.) sichtbar zu bleiben, und um auf Basis dieser Sichtbarkeit in den hochinformatisierten Gesellschaften Netzwerkpartner zur Lösung existenzieller Probleme zu finden. Die kamerunische Initiative Actwid Kongazdem, die sich seit knapp 20 Jahren für die Rechte von Landfrauen einsetzt und Aids-Aufklärungsarbeit leistet, wollte Ende der 1990er den für eine Nicht-Regierungsorganisation (NGO) prekären Zustand beenden, »von internationalen Konferenzen immer erst dann zu erfahren, wenn sie schon vorbei sind«. Die Initiative wandte sich auf der *NGO Internet Fiesta 1999* in Wien an österreichische »Techies« mit der Bitte um Hilfe: »We represent 4000 members. We actually need computers. We wish to communicate with all of you in Europe and America. We want to be on the Internet« [<http://www.ngo.at/iyv/galerie/cameron.htm>]. Der Wiener *Verein zur Unterstützung von Menschen (VUM)* ging im Jahr 2000 eine Projektpartnerschaft mit Actwid ein, bildete im kamerunischen Bamenda Mitglieder der Organisation an netzfähigen Computern aus und baute mit ihnen zusammen ein Internet-Café auf. Die Probleme der Fraueninitiative im Kampf gegen Aids sind nunmehr aus erster Hand und stets aktuell der Netzöffentlichkeit vermittelbar, und übers Internet formiert sich auch ein Unterstützernetzwerk für Actwid Kongazdem in Europa.²⁰

Fassen wir zusammen: das Internet ist das kongeniale Medium der Netzwerkbildung. Informatisierte Netzwerke aufbauen und pflegen zu können ist ein Korrelat zum Leben in den unentrinnbaren und dank der Informatisierung auch globalen Marktstrukturen, ein Korrelat, das es als gerechtigkeitsnotwendig im Sinne der Walzer'schen Komplexen Gleichheit einzufordern gilt. Das Digitale Gefälle in seiner ganzen Vielgestaltigkeit vom Einkommens-, Alters- oder Bildungsgefälle innerhalb der OECD-Gesellschaften, v.a. aber als Trennungsmerkmal zwischen den OECD-Staaten und dem Rest der Welt verhindert informatisierte Netzwerkbildung bei denen, die ihrer bedürften. Aus Gerechtigkeitsgründen muss das Digitale Gefälle daher kritisiert werden.

3. Wer soll das globale Digitale Gefälle beenden?

3.1 Globalisierte Verteilungsgerechtigkeit?

Egal, ob man versucht, aus der Perspektive der informationellen Gerechtigkeit oder der Vernetzungsgerechtigkeit die Überwindung des globalen Digitalen Gefälles zu fordern, diese Forderung stellt vor ein ebenso banales wie heikles Problem: Wer ist

²⁰ Auf den Netzseiten der »Ceiberweiber« wird bspw. versucht, Patenschaften für Aidskranke und Aidsweisen im Umfeld von Actwid zu vermitteln, vgl. <http://www.ceiberweiber.at/2004/kamerun.htm> [28.07.2004].

überhaupt ihr Adressat? Die Beendigung der Digitalen Gefälle-Lagen innerhalb der OECD-Staaten lässt sich als Forderung der distributiven Gerechtigkeit an eben diese OECD-Staaten selbst richten, an politische Gemeinwesen mit Verteilungskompetenzen. Und tatsächlich ist bei uns die Öffentliche Hand auch involviert in die diversen Initiativen von »Schulen ans Netz«²¹ über »Frauen ans Netz«²² bis zu »Online-Kompetenz für die Generation 50+«²³, die auch wirklich zu höheren Onlinerraten in den Problemgruppen führen.

Aber welches ist die verteilungsfähige Instanz zur Bekämpfung des *globalen* Digitalen Gefälles? Nach der alten scholastischen Gerechtigkeitstheorie setzt die »zuteilende Gerechtigkeit« voraus, dass es ein geordnetes Verhältnis zwischen einer Gemeinschaft und ihren einzelnen Teilen gibt, wie etwa in der klassischen Polis oder dem Nationalstaat, der vom Einzelnen »legale Gerechtigkeit«, also Engagement fürs Gemeinwesen fordern kann, ihm gegenüber aber auch zur »distributiven Gerechtigkeit« verpflichtet ist und das, was verteilt werden kann, auch auf faire Weise verteilt. Im Weltmaßstab gibt es dieses geordnete Verhältnis, man mag das bedauern oder nicht, noch nicht. Es existiert keine verteilungs- und erst recht keine anspruchsfähige Weltobrigkeit. Karsten Weber zieht daher den ernüchternden Schluss, dass man im Rahmen einer sozialetischen Reflexion »die globale digitale Spaltung zwar beklagen, aber moralische Ansprüche kaum sinnvoll erheben kann, da schlicht der Adressat fehlt« [29,261]. Gerade die globale digitale Spaltung ist nun aber besonders eklatant, sie lässt ganze Kontinente informationell unterversorgt, macht sie für den Rest der Welt unsichtbar und erschwert dort die Bildung wirksamer Netzwerke.

Man könnte die weltweiten, als ungerecht empfundenen Asymmetrien und Ungleichheiten zum Anlass nehmen, die *Kosmo-Polis* zu fordern, die Weltrepublik, die im globalen Maßstab die Ordnung zwischen dem Einzelnen und dem Ganzen errichtet. Diese Kosmo-Polis wäre damit natürlich auch der Adressat von Gerechtigkeitsforderungen wider das globale Digitale Gefälle. So behauptet etwa Otfried Höffe, »dass sich Einzelstaaten in wichtigen Hinsichten wie Individuen verhalten. Sie sind zwar keine organischen Ganzheiten, aber entscheidungs- und handlungsfähige Kollektivsubjekte. Die Gerechtigkeitsargumente, die für den Einzelstaat sprechen, gelten daher auch für die Beziehung zwischen den Staaten, und es bedarf einer Weltrechtsordnung mit einer gewissen Weltstaatlichkeit, also einer Weltrepublik« [12,97]. Höffe denkt an eine subsidiäre republikanische Hierarchie, die Nationalstaaten und »großregionale [...] Zwischenstufen« [11] wie die Europäische Union durchaus bestehen lässt, für sich selbst aber die »Restaufgaben« von globaler Bedeutung reserviert. Was minimale

21 Das Projekt ist eine Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und der Deutschen Telekom AG, vgl. <http://www.schulen-ans-netz.de> [28.07.2004].

22 Das Projekt ist eine gemeinsame Aktion des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, der Bundesagentur für Arbeit, der T-Com, der Zeitschrift Brigitte und des Vereins »Frauen geben Technik neue Impulse«, vgl. <http://www.frauen-ans-netz.de> [28.07.2004].

23 Das Projekt ist eine gemeinsame Aktion des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zusammen mit dem Verein »Frauen geben Technik neue Impulse«, vgl. <http://www.50plus-ans-netz.de> [30.07.2004].

Sozial- und Umweltschutzansprüche angeht, erwägt Höffe durchaus auch distributive Funktionen dieser Weltrepublik [12,104-107]. Könnte dann nicht auch der Internet-Access Gegenstand der distributiven Gerechtigkeit sein? Der entsprechende Vorsatz hieße: Lasst uns die Weltrepublik errichten, damit sie mit allen anderen Verteilungsungerechtigkeiten auch das Digitale Gefälle beseitige!

Selbst wenn man darüber hinwegsehen will, dass Höffes Parallelisierung des Verhältnisses *Individuum-Einzelstaat* mit dem Verhältnis *Einzelstaat-Weltstaatlichkeit* soziologisch wenig überzeugend ist, weil sie der irreduziblen Eigenart »sozialer Tatsachen«, wie es Staaten und Organisationen nun einmal sind, nicht Rechnung trägt,²⁴ und selbst wenn man den ältesten Einwand gegen die Weltrepublik überhaupt, sie sei ein unübersichtliches, unregierbares Ungetüm, in den Wind schlägt, so bleibt doch noch ein sehr grundsätzliches Problem. Höffe gibt zu, dass eine Weltrepublik ohne Weltöffentlichkeit wenig Sinn mache. Echte Weltbürger

»müssen auch, was schon bei der europäischen Gesetzgebung zu wenig geschieht, jene innerstaatlich üblichen Debatten führen, die die parlamentarischen Debatten und Entscheidungen teils vorbereiten, teils begleiten, teils nachträglich kommentieren und gegebenenfalls Novellierungen in Gang bringen. Hier besteht sogar ein Junktim: Solange es keine einigermaßen funktionierende Weltöffentlichkeit gibt, ist die Errichtung selbst einer komplementären und föderalen Weltrepublik unvernünftig. Im Handstreich oder gar blind darf eine globale Rechtsordnung nicht entstehen« [10].

Wie kann aber eine Weltöffentlichkeit entstehen, wenn sich der eine Weltenteil immer stärker digitalisiert und dadurch die weiterhin nichtdigitalisierten Weltregionen immer unsichtbarer und sprachloser macht? So beißt sich also die Katze in den Schwanz: die Höffe'sche Weltrepublik als distributionsfähige Instanz zur Herstellung gerechter Internet-Zugangsbedingungen setzt etwas voraus, was sich am besten durch den Access aller realisieren ließe: Weltöffentlichkeit.

3.2 Access-Gerechtigkeit - ein globalisierter Tugendanspruch

Vielleicht verdunkeln die zeitgenössischen Versuche über den Gerechtigkeitsbegriff in ihrer starken Betonung der Struktur, der Organisation oder des Verfahrens, dass Gerechtigkeit im ursprünglichen Sinn eine Tugend ist, also die Haltung eines Einzelnen [1,205], bzw. eine Eigenschaft, die ihn gut handeln lässt; und zwar nicht in Bezug auf die eigene Glückseligkeit, sondern in Bezug auf den anderen Menschen (»pros

24 Eine illustre Soziologentradition von Durkheim bis Luhmann postuliert, dass soziale Strukturen eine von den Individuen abgekoppelte (»emergente«) Realität seien. Demnach folgen soziale Tatsachen ihren ganz eigenen Gesetzen und eben nicht jenen von Individuen. Auch wenn man dieser strikten Emergenztheorie nicht folgen will, kann man zumindest nicht einfach *behaupten*, dass sich Staaten in gewisser Hinsicht wie Einzelne verhalten. Man müsste es vielmehr unter Nennung von Rahmenbedingungen und Aggregationsregeln *darlegen*. Aber mit dieser Nonchalance gegenüber dem Emergenzphänomen befindet sich Höffe in honoriger Gesellschaft. Die vielgerühmte Sozialenzyklika *Pacem in Terris* (PI) Johannes' XXIII. von 1963 verfährt ganz ähnlich (vgl. u.a. PT 80) und schließt auch mit der Forderung, die Vereinten Nationen mögen weltrepublikanische Aufgaben wahrnehmen (vgl. PT 145).

heteron« [1,205]). Robert Spaemann ruft den angestammten Tugendcharakter der Gerechtigkeit wieder in Erinnerung und präzisiert: Gerechtigkeit ist »die Tugend dessen, der über Macht verfügt: die Tugend des Stärkeren. Der Schwächere braucht keine Tugend, um an Symmetrie interessiert zu sein« [21,52]. Zur Realisierung von Gerechtigkeit bedarf es also nicht in erster Linie einer zuteilenden Instanz, vielmehr muss schon eine Ausgangsasymmetrie, die vom Asymmetriebegünstigten als ungerecht qualifiziert wird, die Gerechtigkeitsanstrengung in Gang setzen.

Ein ähnlicher Gedanke findet sich bei Friedrich Schleiermacher. In seinen Anmerkungen zur aristotelischen Freundschaftslehre prüft er, nach welchem Prinzip in einer Gesellschaft (der »bürgerlichen Einrichtung«) Gerechtigkeit herzustellen sei, »solange diese Pflicht der eigenen Beurteilung überlassen ist«, also keine verteilungsfähige Instanz vorhanden ist. Unter diesen Umständen gilt nach Schleiermacher »keine Regel als die, daß derjenige die Ansprüche an mich hat, dessen Unglück am meisten aus der Natur der bürgerlichen Einrichtung herrührt, und daß diese Pflicht bei demjenigen am stärksten ist, der durch diese Einrichtung am meisten mit bürgerlichen Gütern begünstigt worden« [20,3]. Übertragen auf unsere Problemlage könnte diese Regel so lauten: *Wer Internet-Access hat und am meisten von ihm profitiert, ist auch am meisten verpflichtet, denjenigen Zugang zu verschaffen, die am meisten darunter leiden, einen solchen nicht zu besitzen.* Unter der Voraussetzung, dass Begünstigte und Nichtbegünstigte ihre grundsätzliche Anspruchsgleichheit wechselseitig anerkennen, wird die Korrelation zwischen dem »Unglück« der Nichtbegünstigten und dem »Glück« der Begünstigten zum Maßstab für Ansprüche und Verpflichtungen. Diese Gerechtigkeitsfigur setzt also ausschließlich die beiden Seiten des Gefälles zueinander ins Verhältnis. Eine dritte, zuteilende Instanz ist bei einem solchen »tugendsamen« Gerechtigkeitszuschnitt nicht nötig. Die Verpflichtung, die Überwindung des Digitalen Gefälles zu betreiben, trifft Wissenschaftler, technische Intelligenz und, wenn man den Statistiken glauben darf, ganz allgemein die Bürger der OECD-Staaten unter 49 Jahren, zu deren Alltag ganz wesentlich das Internet gehört. Ansprüche stellen können jene, in deren Leben der Access *wirklich fehlt*. Das sind nicht die »klassisch Kulturorientierten«, die aus freien Stücken offline bleiben. Aber die langen Schlangen, die sich in Westafrikas Städten vor den Internet-Cafés bilden,²⁵ deuten darauf hin, dass hier der Netzzugang wirklich fehlt, - was natürlich nicht ausschließt, dass auch noch viele andere Dinge fehlen.

Diese Form der Access-Gerechtigkeit, ob sie sich nun auf die Güter Information oder Konnektivität bezieht, ist längst nicht mehr eine blasse Reißbrettidee. Die Studenten, Programmierer und Ingenieure im Wiener Verein zur Unterstützung von

25 Die Initiative Balancing Act (www.balancingact-africa.com), die Projekte zur Digitalisierung Afrikas unterstützt, legte jüngst einen Bericht über die online-Situation Westafrikas vor, der konstatiert, dass die Nachfrage nach Internet-Cafés ungebrochen ist, obwohl die Internet-Durchdringungsraten stagnieren. Vgl. <http://www.heise.de/newsticker/result.xhtml?url=/newsticker/meldung/49398&words=Westafrika> [28.07.2004].

Menschen bspw. formierten sich als Reaktion auf die *Bitte aus Afrika* »Get us Connected« und sie entwickeln heute neue Browser, Mail- und Office-Software mit Fernwartungsfunktion über langsame (4800 bps) Leitungen für Pentium 133-Geräte, die in Europa ausgemustert werden und daher günstig nach Afrika gebracht werden können. Ähnliches scheint die Initiative »Digitale Brücke« zu planen.²⁶ - Access-Gerechtigkeit findet bereits statt.

4. Fazit – eine gute Nachricht, eine schlechte Nachricht und der Einzelne als Adressat der Gerechtigkeitsforderung

Die gute Nachricht: Das Digitale Gefälle zwischen den On- und Offlinern in unserer Gesellschaft schwächt sich – nicht zuletzt dank gezielter Initiativen der Öffentlichen Hand – immer weiter ab. Die schlechte: Das *globale* Digitale Gefälle zwischen reichen OECD-Gesellschaften und den Entwicklungs- bzw. Schwellenländern besteht unvermindert fort. Ja, durch die steigenden Onliner-Raten in den wohlhabenden Ländern wird es nur noch größer: Je digitalisierter und informatisierter die OECD-Welt, desto schroffer der Gegensatz zu den schwach informatisierten Gesellschaften der Südhalbkugel. Dort mag es durchaus noch dringlichere Probleme geben als das Digitalisierungsdefizit. Aber ohne digitale Vernetzungsmöglichkeiten und ohne Zugang zu den weltweiten digitalen Informationsströmen wird es in der entstehenden globalen Informationsgesellschaft immer schwieriger werden, auf diese dringlichen Probleme überhaupt aufmerksam zu machen und in der OECD-Welt Mitstreiter im Kampf gegen sie zu gewinnen.

Weil aber eine Instanz der distributiven Gerechtigkeit im Weltmaßstab fehlt, fehlt den schwach informatisierten Entwicklungs- und Schwellenländer eigentlich auch der Adressat für ihren Anspruch auf gerechten IuK-Zugang. Was hier noch sehr grob als *tugendethische Access-Gerechtigkeit* skizziert wurde, bietet vielleicht einen Ausweg. Die tugendethische Access-Gerechtigkeit ist adressiert an jeden Einzelnen, der digitalisiert lebt und von der Digitalisierung profitiert. Das schließt nicht aus, dass sich die einzelnen moralischen Verpflichtungen aggregieren lassen zu einer im großen Stil koordinierten zwischenstaatlichen Entwicklungspolitik. Aber so lange keine verteilungsfähige Weltinstanz besteht, bleiben grundsätzlich wir digitalisierten Einzelnen moralisch zuständig für jene Mitmenschen, deren Lebensqualität unter dem globalen Digitalen Gefälle leidet.

26 Näheres zu einer ersten Projektskizze unter

http://www.digitalebruecke.org/projekte_aktuell.php?view=&si=410a80d6b589a&lang=1
[28.07.2004].

Literatur

1. Aristoteles: Die Nikomachische Ethik. Aus dem Griechischen und mit einer Einführung und mit Erläuterungen versehen von Olof Gigon. München : dtv, 2002 (5. Aufl.).
2. Bohlken, E.: Verlangt die Forderung nach kultureller Autonomie die Überwindung des Digital Divide? Eine kritische Grundrehtediskussion. In: Scheule, R.M./Capurro, R./Hausmanninger, Th. (Hg.): Vernetzt gespalten. Der Digital Divide in ethischer Perspektive. München : Wilhelm Fink, 2004 (Schriftenreihe des ICIE ; 3), 71-83
3. Capurro, R./Hausmanninger, Th./Scheule, R. M.: Vernetzt gespalten. Ein Trialog. In: Dies. (Hg.): Vernetzt gespalten. Der Digital Divide in ethischer Perspektive. München : Wilhelm Fink, 2004 (Schriftenreihe des ICIE ; 3), 15-34.
4. Castells, M.: The Internet Galaxy. Reflections on the Internet, Business, and Society. Oxford : Oxford University Press, 2001.
5. Eimeren, B. van/Heinz, G./Frees, B. : Internetverbreitung in Deutschland. Unerwartet hoher Zuwachs. In: Media Perspektiven (2003), H.8, 338-358
6. Filzmaier, P.: Die Welt als digitale Klassengesellschaft? In: http://www.Gipfelthemen.de/text/d...ten_leitungen/ex_pfilzmaier.shtml (23.12.03).
7. French, H.: Fanishing Borders. Protecting the Planet in the Age of Globalization. New York 2000.
8. Heesen, J: In: Technik als Mission. Wie Vereinte Nationen und G8 die digitale Spaltung überwinden wollen. In: Scheule, R.M./Capurro, R./Hausmanninger, Th. (Hg.): Vernetzt gespalten. Der Digital Divide in ethischer Perspektive. München : Wilhelm Fink, 2004 (Schriftenreihe des ICIE ; 3), 213-223.
9. Hobbes, Th. (1595/1642): Vom Menschen. Vom Bürger. Eingeleitet und herausgegeben von Günter Gawick. Hamburg : Meiner (Philosophische Bibliothek ; 158).
10. Höffe, O.: Eine föderale Weltrepublik? Über Demokratie in Zeiten der Globalisierung. In: <http://www.information-philosophie.de/philosophie/hoeffeWeltrepublik.html> (31.07.2004)
11. Höffe, O.: Gerechtigkeit. Eine philosophische Einführung. München : C.H. Beck, 2001 (C. H. Beck Wissen ; 2168).
12. Lütge, G.: Programmierer aller Länder vereinigt euch! In: Die Zeit, 58. Jg., Nr. 44 (23.10.2003), 17f.
13. Norris, P.: Digital Divide: Civic Engagement, Information Poverty, and the Internet Worldwide (Communications, Society, Politics). Cambridge : University Press, 2004.
14. Powell, W. W. (1996): Weder Markt noch Hierarchie: Netzwerkartige Organisationsformen. In: Kenis, Patrick/Schneider, Volker (Hrsg.): Organisation und Netzwerk. Institutionelle Steuerung in Wirtschaft und Politik. Frankfurt u.a. : Campus (Wohlfahrtspflege und Sozialforschung ; 2), 213-272.

15. Rawls, J.: Eine Theorie der Gerechtigkeit. Frankfurt/M. : Suhrkamp, 1998.
16. Rich, A.: Wirtschaftsethik. II: Marktwirtschaft, Planwirtschaft, Weltwirtschaft aus sozioethischer Sicht. Gütersloh : Gütersoher Verlagshaus, 1992.
17. Scheule, R.M.: Digitale Spaltung und Vernetzungsgerechtigkeit. In: Scheule, R.M./Capurro, R./Hausmanninger, Th. (Hg.): Vernetzt gespalten. Der Digital Divide in ethischer Perspektive. München : Wilhelm Fink, 2004 (Schriftenreihe des ICIE ; 3), 121-137.
18. Scheule, R.M.: Cyber Policy Networks. Zur sozioethischen Bedeutung virtueller Netzwerke in Zeiten der Globalisierung, in: Roth, P./Schreiber, St./Siemons, St. (Hg.): Die Anwesenheit des Abwesenden, Augsburg : Wißner, 2000, 173-195.
19. Scheule, R.M.: Noopolitik im »Empire«. Politisches Handeln und politische Legitimität im Informationszeitalter. In: Hausmanninger, Th. (Hg.): Handeln im Netz. Bereichsethiken und Jugendschutz im Internet. München : Fink 2003 (Schriftenreihe des ICIE; 2), 59-82.
20. Schleiermacher, F.D.E.: Anmerkungen zu Aristoteles, Nikomachische Ethik 8-9. In: Ders: Werke I, 3-41.
21. Spaemann, R.: Moralische Grundbegriffe. München : C.H. Beck, 1999 (Becksche Reihe).
22. Spinner, H.F.: Differentielle Erkenntnistheorie zur Untersuchung von »Wissen aller Arten, in jeder Menge und Güte«. In: Hubig, C. (Hg.): *Cognitio humana* . Dynamik des Wissens und der Werte. Berlin : Akademie Verlag, 1996, 505-527.
23. TNS Emnid/Initiative D21 (Hg.): (N)Onliner Atlas 2004. Eine Topographie des digitalen Grabens durch Deutschland. Nutzung des Internets, Strukturen und regionale Verteilung. Berlin 2004.
24. Walzer, M.: Sphären der Gerechtigkeit. Frankfurt/M. u.a. : Campus, 1992.
25. Waschkuhn, A.: Grundlegung der Politikwissenschaft. Zur Theorie und Praxis einer kritisch-reflexiven Orientierungswissenschaft. München : Oldenbourg, 2002 (Lehr- und Handbücher der Politikwissenschaft).
26. Weber, K.: Digitale Spaltung und Informationsgerechtigkeit. In: Scheule, R.M./Capurro, R./Hausmanninger, Th. (Hg.): Vernetzt gespalten. Der Digital Divide in ethischer Perspektive. München : Wilhelm Fink, 2004 (Schriftenreihe des ICIE ; 3), 115-120.
27. Weber, K.: Informationelle Gerechtigkeit. Herausforderungen des Internets und Antworten einer neuen Informationsethik. In: Spinner, Helmut F./Nagenborg, Michael/Weber Karsten: Bausteine zu einer neuen Informationsethik. Berlin u.a. : Philo, 2001, 129-188.
28. Weber, K.: Institutionenethik: Grundlagen der Informationsethik. Politische Philosophie als Ausgangspunkt informationsethischer Reflexion. In: Hausmanninger, Th./Capurro, R.: Netzethik. Grundlegungsfragen der Internetethik. München : Fink, 2002 (Schriftenreihe des ICIE ; 1), 141-156.
29. Weber, K.: Informationelle Grundversorgung und Eingriffsfreiheit. Der Zugang zu Informationen aus der Perspektive politischer Philosophie. Ha-

- bilitationsschrift, eingereicht an der kulturwissenschaftlichen Fakultät der Europa-Universität Viadrina, Frankfurt a.d.O. 2003 (unveröffentlicht).
30. Weil, F.: Digital Divide und Digitale Dynamik. Über den tatsächlichen ethischen Handlungsbedarf. In: Scheule, R.M./Capurro, R./Hausmanninger, Th. (Hg.): Vernetzt gespalten. Der Digital Divide in ethischer Perspektive. München : Wilhelm Fink, 2004 (Schriftenreihe des ICIE ; 3), 179-187.
 31. World Health Organisation (WHO): The World Health Report 2004. In: <http://www.who.org> (31.07.2004).
 32. Wörther, M.: Jenseits der Datenflut. Überlegungen zur Informationsaskese. In: Scheule, R.M./Capurro, R./Hausmanninger, Th. (Hg.): Vernetzt gespalten. Der Digital Divide in ethischer Perspektive. München : Wilhelm Fink, 2004 (Schriftenreihe des ICIE ; 3), 85-95.